**Niederschrift**

über die 22. Sitzung des Kreisausschusses am 23.04.2024

---

**Anwesend:**

*Der Vorsitzende:*
Pusch, Stephan, Landrat

*Kreisausschussmitglieder:*
Baltes, Bastian (als Vertretung für Dr. Schmitz, Ferdinand)
Dahlmanns, Erwin (als Vertretung für Schulze, Dirk)
Derichs, Ralf
Eßer, Herbert
Kehren, Hanno, Dr.
Lenzen, Stefan
Reh, Andrea
Schlößer, Harald
Schreinemacher, Walter Leo
Schwinkendorf, Jutta
Spenrath, Jürgen
Stelten, Anna
Thelen, Josef
van den Dolder, Jörg

*Von der Verwaltung:*
Goertz, Daniel
Lind, Reinhold
Maurer, Sonja, Dr.
Montforts, Anja
Nobis, Stefan
Schneider, Philipp, Allgemeiner Vertreter
Stassen, Frank

**Abwesend:**

*Kreisausschussmitglieder:*
Jansen, Franz-Michael
Schmitz, Ferdinand, Dr.
Schulze, Dirk

Anfang: 18:00 Uhr
Ende: 18:39 Uhr

Der Kreisausschuss versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Vor Eintritt in die Beratung teilt Landrat Pusch mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 17.04.2024 eine Anfrage nach § 12 GeschO betr. „Tierschutzkontrollen des Veterinäramtes“ eingereicht hat. Diese liegt den Kreisausschussmitgliedern als Tischvorlage 1 vor. Landrat Pusch fügt die Anfrage als TOP 12 in die Tagesordnung ein.

Des Weiteren erklärt Landrat Pusch, dass den Kreisausschussmitgliedern zu TOP 14 „Vergabe eines Auftrages über den Einsatz von systemischen Schulassistenzen an Schulen des Gemeinsamen Lernens im Kreis Heinsberg“ ergänzende Erläuterungen als Tischvorlage 2 vorliegen.

**Tagesordnung:**

## Öffentliche Sitzung:

1. Gremienneubesetzungen

2. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht NRW

3. Weiterführung der Grenzgängerberatung im Kreis Heinsberg

4. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Re GmbH an der BMR Windenergie Wassenberg GmbH & Co. KG

5. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Smart City GmbH an der Hub2Go GmbH
   hier: Verkauf der Anteile der Hub2Go GmbH an die Aequitas AG und damit Aufgabe der Hub2Go GmbH

6. Neuordnung der NEW Viersen GmbH mit Umfirmierung in die NEW Kreis Viersen GmbH sowie Einlage von Netzen in die Gesellschaft bei Beteiligung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH an der Gesellschaft

7. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Smart City GmbH an der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH

8. Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V.

9. Jugendhilfeplanung - Ausbau der Kindertagesbetreuung - hier: Beschlussfassung zur Errichtung eines eingruppigen Natur- und Bauernhofkindergartens und Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für eine Gruppe

10. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. "Demokratie braucht Bildung - Erinnerungskultur anschaulich vermitteln"

11. Bericht der Verwaltung

12. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 12 GeschO betr. "Tierschutzkontrollen des Veterinäramtes"

**Nichtöffentliche Sitzung:**

13. Vergabe eines Auftrages für die Beförderung der Schüler/innen der Floßbachschule des Kreises Heinsberg

14. Vergabe eines Auftrages über den Einsatz von systemischen Schulassistenzen an Schulen des Gemeinsamen Lernens im Kreis Heinsberg

15. EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWV)
    hier: Projektvorhaben „Windenergieanlage WEA 5 Heimbach Vlatten" der Rurenergie GmbH (RURENERGIE)

16. Bericht der Verwaltung

17. Anfragen

Sodann stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

**Sitzung: öffentlich**

## Tagesordnungspunkt 1:

**Gremienneubesetzungen**

| **Beratungsfolge:** | |
|---|---|
| **23.04.2024** | Kreisausschuss |
| **16.05.2024** | Kreistag |

**Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):** nein
Teilplan:
Umlageart:

| Teilergebnisplan | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|---|---|---|---|
| *Erträge* | | | | |
| *Aufwendungen* | | | | |
| Saldo | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |

| Teilfinanzplan B (inv.) | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|---|---|---|---|
| *Einzahlungen* | | | | |
| *Auszahlungen* | | | | |
| Saldo | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |

| **Leitbildrelevanz:** | nein |
|---|---|

| **Inklusionsrelevanz:** | nein |
|---|---|

Nach § 35 Abs. 3 S. 7 KrO NRW (KrO NRW) wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Mit Schreiben vom 02.04.2024 schlägt die CDU-Fraktion als neues stellvertretendes Mitglied von Dr. Christiane Leonards-Schippers im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen das Kreistagsmitglied Dr. Ferdinand Schmitz für die derzeit vakante Position vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der vorgeschlagenen Gremienneubesetzung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Sitzung: öffentlich**

## Tagesordnungspunkt 2:

**Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht NRW**

| **Beratungsfolge:** | |
|---|---|
| **23.04.2024** | Kreisausschuss |
| **16.05.2024** | Kreistag |

**Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):** nein
Teilplan:
Umlageart:

| Teilergebnisplan | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|---|---|---|---|
| *Erträge* | | | | |
| *Aufwendungen* | | | | |
| Saldo | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |

| Teilfinanzplan B (inv.) | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|---|---|---|---|
| *Einzahlungen* | | | | |
| *Auszahlungen* | | | | |
| Saldo | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |

| **Leitbildrelevanz:** | nein |
|---|---|

| **Inklusionsrelevanz:** | nein |
|---|---|

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) läuft am 31.01.2025 ab. Bei der Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen für die kommende Wahlperiode (01.02.2025 - 31.01.2030) wirken die Kreise in der Weise mit, dass sie eine Vorschlagsliste aufstellen. Die Präsidentin des OVG NRW hat mitgeteilt, dass in die Vorschlagsliste vom Kreis Heinsberg insgesamt 4 Personen aufzunehmen sind.

Zu den persönlichen Voraussetzungen sowie notwendigen Angaben in den Vorschlagslisten sind die Bestimmungen der §§ 20 bis 23 und 28 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu beachten. Besonders ist auf § 22 Nr. 3 VwGO hinzuweisen, wonach Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst – soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind – nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden können. Zum öffentlichen Dienst zählt auch die Tätigkeit bei Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts (z. B. Sparkasse).

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Kreistagsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.
Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter unterliegen der Pflicht der besonderen Verfassungstreue. Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter/innen beim Verwaltungsgericht Aachen aufgenommen wurden, sollten nicht vorgeschlagen werden, da es dadurch in der Vergangenheit zu Schwierigkeiten bei der Amtswahrnehmung gekommen ist.

Die Präsidentin des OVG NRW würde es begrüßen, wenn unter den Vorgeschlagenen auch jüngere Kandidatinnen und Kandidaten und Personen mit Migrationshintergrund Berücksichtigung fänden.

Folgende Vorschläge liegen vor:

| Fraktion | Name | Ort |
|---|---|---|
| CDU | Bleilevens, Manfred | Selfkant |
| | Otten, Petra | Wegberg |
| GRÜNE | Roggen, Willibert | Wassenberg |
| SPD | Franz, Detlef | Erkelenz |

**Beschlussvorschlag:**

Den Vorschlägen zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht NRW für die Wahlperiode 01.02.2025 – 31.01.2030 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

## Tagesordnungspunkt 3:

**Weiterführung der Grenzgängerberatung im Kreis Heinsberg**

| **Beratungsfolge:** | |
|---|---|
| **23.04.2024** | Kreisausschuss |

**Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):**
Teilplan: 0113 – Repräsentation und Partnerschaften
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage

| Teilergebnisplan | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|---|---|---|---|
| *Erträge* | | | | |
| *Aufwendungen* | *5.000,00 €* | *10.000,00 €* | *10.000,00 €* | *10.000,00 €* |
| Saldo | - 5.000,00 € | - 10.000,00 € | - 10.000,00 € | - 10.000,00 € |

| Teilfinanzplan B (inv.) | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|---|---|---|---|
| *Einzahlungen* | | | | |
| *Auszahlungen* | | | | |
| Saldo | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |

| **Leitbildrelevanz:** | 8. |
|---|---|

| **Inklusionsrelevanz:** | nein |
|---|---|

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 01.10.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreis Heinsberg ermöglicht seinen Bürgern Beratungen für Grenzgänger, indem er sich am „Grenzinfopunkt“ des Zweckverbandes Region Aachen beteiligt. Es erfolgt zunächst ab dem 01.01.2014 eine Beratung an 2 Tagen monatlich im Kreishaus Heinsberg entsprechend der Phase 1 des Konzeptpapiers. Die Werbung für dieses Angebot erfolgt schnellstmöglich. Nach Ablauf von 6 Monaten wird anhand der dann vorliegenden Erfahrungen darüber beraten, ob und ggf. in welchem Umfang eine Ausweitung des Angebotes erfolgen soll.“

In seiner Sitzung am 07.06.2023 hat der Kreisausschuss der Fortführung des Beratungsangebots in gleichem Umfang bis Mitte 2024 zugestimmt.

Der GrenzInfoPunkt berichtet wie folgt bis einschließlich Ende März 2024:

Im Berichtszeitraum 01.04.2023 – 30.03.2024 fanden in der Kreisverwaltung 16 persönliche Beratungstage statt. Darüber hinaus bietet der GrenzInfoPunkt auch die Möglichkeit der telefonischen und Video-Beratung und es können Online-Anfragen über die Website gestellt werden. Insgesamt wurden so 356 Beratungen durchgeführt mit 99 Personen, die im Kreis Heinsberg wohnen oder arbeiten. Bei den digitalen Anfragen wird der Wohnort jedoch nicht immer angegeben. Die Beratungen stellen sich wie folgt dar:

Als Wohnland wurde angegeben: Deutschland: 89, Niederlande: 9, Belgien: 1.

Zu folgenden Themen wurde beraten (mehrere Themen pro Beratungsgespräch):
- Steuern: 36
- Rentenversicherung: 32
- Kranken-/Pflegeversicherung: 26
- Sozialversicherung allgemein: 22
- Arbeitsaufnahme: 11
- Umzug: 10
- Familienleistungen: 7
- Arbeitslosigkeit: 4

Die Steuersprechstunden mit dem Team GWO (Experten für grenzüberschreitendes Steuerrecht Finanzverwaltung NRW und Belastingdienst) sind ein festes Angebot und regelmäßig ausgebucht.
Schwerpunktthemen der allgemeinen Beratungen sind die Konsequenzen für Steuern und Sozialversicherungen beim Arbeiten im Homeoffice sowie bei grenzüberschreitendem Rentenbezug.
Die Elterngeldstelle des Kreises Heinsberg kooperiert mit dem GrenzInfoPunkt bei den digitalen Thementagen zu Familienleistungen.

Es ist darüber zu beraten und zu entscheiden, ob und ggf. in welchem Umfang die Grenzgängerberatungen im Kreis Heinsberg fortgeführt werden.

In der Sitzung des Kreisausschusses wird seitens der CDU-Fraktion darauf hingewiesen, dass sich die Grenzgängerberatung nunmehr seit zehn Jahren bewährt habe und ein sinnvolles Angebot darstelle.
Um dem GrenzInfoPunkt und der Verwaltung Planungssicherheit zu geben, besteht Einvernehmen im Kreisausschuss, den Beschluss zur Weiterführung der Grenzgängerberatung unbefristet zu fassen und den Kreisausschuss erneut zu beteiligen, falls sich die Kosten für die Beratung in einem nicht nur moderaten Umfang - über der allgemeinen Teuerungsrate - erhöhen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Grenzgängerberatung im Kreis Heinsberg wird in der bisherigen Form unbefristet weitergeführt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 10.000,00 € jährlich.
Der Kreisausschuss wird erneut beteiligt, sofern sich signifikante Änderungen ergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

## Tagesordnungspunkt 4:

**Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Re GmbH an der BMR Windenergie Wassenberg GmbH & Co. KG**

| **Beratungsfolge:** | |
|---|---|
| **23.04.2024** | Kreisausschuss |
| **16.05.2024** | Kreistag |

**Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):**
Teilplan: 1502 - Anteile an Unternehmen
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage

| Teilergebnisplan | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|---|---|---|---|
| *Erträge* | *zz. nicht bezifferbar* | *zz. nicht bezifferbar* | *zz. nicht bezifferbar* | *zz. nicht bezifferbar* |
| *Aufwendungen* | | | | |
| Saldo | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |

| Teilfinanzplan B (inv.) | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|---|---|---|---|
| *Einzahlungen* | | | | |
| *Auszahlungen* | | | | |
| Saldo | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |

| **Leitbildrelevanz:** | 01. |
|---|---|

| **Inklusionsrelevanz:** | nein |
|---|---|

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist nach Beitritt der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH zu 15,57 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 57,5 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

| | |
|---|---|
| Kreis Heinsberg | rd. 4,50 % |
| Stadt Geilenkirchen | rd. 0,83 % |
| Stadt Übach-Palenberg | rd. 0,76 % |
| Stadt Hückelhoven | rd. 0,69 % |
| Stadt Wassenberg | rd. 0,45 % |
| Stadt Heinsberg | rd. 0,38 % |
| Stadt Erkelenz | rd. 0,37 % |
| Gemeinde Gangelt | rd. 0,32 % |
| Gemeinde Selfkant | rd. 0,27 % |
| Gemeinde Waldfeucht | rd. 0,27 % |

| | |
|---|---|
| Stadt Wegberg | rd. 0,09 % |
| Gemeinde Niederkrüchten | rd. 0,02 % |
| zusammen | rd. 8,95 % |

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u.a. bei der Beteiligung an einer anderen Gesellschaft.

Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es hierzu entsprechender Beschlüsse der Räte bzw. des Kreistages, wie aus § 41 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und § 26 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) folgt.

**Begründung:**

Es handelt sich um ein Windprojekt im Birgeler Wald in Wassenberg. Die aktuelle Parkkonfiguration sieht vier Windenergieanlagen (WEA) des weltweit tätigen Herstellers General Electric, Typ GE 5.3-158, vor. Der Vorhabenträgerin, die BMR-Windenergie Wassenberg GmbH & Co. KG, wurde mit Datum vom 25.01.2023 die Genehmigung erteilt, die WEA zu errichten. Hinsichtlich des Anlagentyps ist derzeit angedacht, die Parkkonfiguration auf eine GE 5.5-158 anzupassen. Diese Anpassung führt nochmals zu wirtschaftlichen Vorteilen und müsste lediglich durch eine sog. Änderungsanzeige der Genehmigungsbehörde kommuniziert werden. Die voraussichtliche Inbetriebnahme ist Ende des Jahres 2025 vorgesehen.

Dieses Windprojekt ist Teil einer Kooperation zwischen dem Projektentwickler BMR-Gruppe und der NEW Re GmbH.

Die BMR-Gruppe ist ein in Geilenkirchen ansässiger Projektentwickler, mit dem die NEW Re GmbH eine langjährige und vertrauensvolle Geschäftsbeziehung pflegt. Bestandteil der Kooperation ist die grundsätzliche monetäre Risikoteilung bei der Projektentwicklung. Darüber hinaus deckt die BMR-Gruppe den Großteil der Entwicklungsleistungen in diesem Projekt ab. In diesem Zusammenhang hat die NEW Re GmbH die Option auf eine Übernahme von 50% des Projektes. Die Bewertung erfolgt zu Selbstkosten, so dass keine Marge eines Projektentwicklers anfällt.

**Genese des Projektes**

| | |
|---|---|
| **2015** | erste Planung und Antragstellung |
| **2016** | FNP-Änderung der Stadt Wassenberg |
| **2017** | Genehmigungsbehörde fordert Brandschneisen und Löschteiche für die Waldstandorte (zuständige Brandschutzdienststelle hält Forderung für unbegründet) |
| **2018** | Tausch des Anlagentyps |
| **30.10.2019** | dem BImSchG-Antrag wurde die Vollständigkeit bescheinigt, damit Beginn des offiziellen Verfahrens nach BImSchG |
| **2019/2020** | wegen mehrfacher Verfahrensfehler wurde die Offenlage verspätet ab dem 15.01.2020 durchgeführt |

| | |
|---|---|
| **Mai 2020** | geplanter Erörterungstermin, wegen aufwendiger Erstellung einer Synopse der Einwendungen wurde der Erörterungstermin mehrfach verschoben |
| **Januar 2021** | Onlinekonsultation wurde coronabedingt als Ersatz eines Erörterungstermins durchgeführt |
| **September 2021** | Erhalt des Ablehnungsbescheides<br>Die Projektpartner BMR und NEW Re GmbH sprechen sich für eine Verpflichtungsklage gegen den Kreis Heinsberg auf Genehmigung aus und reichen am 27.09.2021 Klage vor dem OVG Münster ein |
| **März 2022** | Osterpaket der Bundesregierung: "Der Ausbau erneuerbarer Energien liegt im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit." Windkraftanlagen im Wald und in Landschaftsschutzgebieten werden ausdrücklich zugelassen |
| **September 2022** | Einigung mit der Genehmigungsbehörde (Kreis Heinsberg). BMR/NEW Re GmbH ergänzen ihren Genehmigungsantrag im Lauf des Monats Oktober, indem zusätzliche forstliche Kompensationsmaßnahmen zur Stärkung der Biotopvernetzungsfunktion vorgesehen werden |
| **25.01.2023** | Erteilung der BImSchG-Genehmigung durch den Kreis Heinsberg |
| **06.02.2023** | Erledigung des Klageverfahrens vor dem OVG Münster |
| **14.04.2023** | Bekanntmachung und Offenlegung der erteilten Genehmigung |
| **12.06.2023** | Einreichung einer Klage durch den Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. |
| **24.10.2023** | Vor-Ort-Begehung in Wassenberg und Wegberg der Immissionspunkte sowie der WEA-Standorte, TN: Richter (OVG Münster), Kläger (NaBu), Beklagte (Kreis Heinsberg als Genehmigungsbehörde), BMR als Vorhabenträgerin und NEW Re GmbH als Kooperationspartnerin |
| **22.12.2023** | Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs vor dem OVG in Münster zwischen dem NABU, dem Kreis Heinsberg und BMR |

Die NEW Re GmbH wird 50 % der Kommanditanteile an der BMR-Windenergie Wassenberg GmbH & Co. KG von den bisherigen Gesellschaftern übernehmen, die NEW Windenergie Verwaltung als weitere Komplementärin platzieren und die BMR Windenergie Wassenberg GmbH & Co. KG mit Eigenkapital in Höhe von rd. 3 Mio. € ausstatten. Geplant ist, dass jeder Kommanditist 50 % seines Kommanditanteils an die NEW Re GmbH überträgt. Die Ausstattung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2024.

Mittel- bis langfristig wird von der NEW durch die Beteiligung mit Gewinnen bei der NEW Re gerechnet. Diese können über die Beteiligungskette der Kreiswerke Heinsberg GmbH zugutekommen. Die Höhe dieser Effekte lässt sich derzeit nicht beziffern.

Gemäß § 108 Abs. 6 lit a GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO bedarf es hinsichtlich des Beitritts der NEW Re GmbH in die BMR Windenergie Wassenberg GmbH & Co. KG der vorherigen Zustimmung des Kreistages.

In der Sitzung des Kreisausschusses wird zugesichert, die von der BMR Windenergie GmbH & Co. KG durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen für den Naturschutz bis zur Sitzung des Kreistages darzustellen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Beitritt der NEW Re GmbH in die BMR Windenergie Wassenberg GmbH & Co. KG und der Übernahme von 50 % der Kommanditanteile an der BMR Windenergie Wassenberg GmbH & Co. KG, die die BMR Umwelt GmbH, die Björn Schlun Holding GmbH sowie Herr Dirk Schlun halten, zu einem Nennbetrag von 500 € wird zugestimmt.

2. Die Vertreter des Kreises in den Gremien der Kreiswerke GmbH und des NEW-Konzerns werden ermächtigt, dem Beitritt zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

## Tagesordnungspunkt 5:

**Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Smart City GmbH an der Hub2Go GmbH**
**hier: Verkauf der Anteile der Hub2Go GmbH an die Aequitas AG und damit Aufgabe der Hub2Go GmbH**

| **Beratungsfolge:** | |
|---|---|
| **23.04.2024** | Kreisausschuss |
| **16.05.2024** | Kreistag |

**Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):** **keine**
Teilplan: 1502 - Anteile an Unternehmen
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage

| Teilergebnisplan | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|---|---|---|---|
| *Erträge* | | | | |
| *Aufwendungen* | | | | |
| Saldo | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |

| Teilfinanzplan B (inv.) | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|---|---|---|---|
| *Einzahlungen* | | | | |
| *Auszahlungen* | | | | |
| Saldo | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |

| **Leitbildrelevanz:** | 01. |
|---|---|

| **Inklusionsrelevanz:** | nein |
|---|---|

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist nach Beitritt der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH zu 15,57 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 57,5 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

| | |
|---|---|
| Kreis Heinsberg | rd. 4,50 % |
| Stadt Geilenkirchen | rd. 0,83 % |
| Stadt Übach-Palenberg | rd. 0,76 % |
| Stadt Hückelhoven | rd. 0,69 % |
| Stadt Wassenberg | rd. 0,45 % |
| Stadt Heinsberg | rd. 0,38 % |
| Stadt Erkelenz | rd. 0,37 % |
| Gemeinde Gangelt | rd. 0,32 % |
| Gemeinde Selfkant | rd. 0,27 % |
| Gemeinde Waldfeucht | rd. 0,27 % |
| Stadt Wegberg | rd. 0,09 % |

| | |
|---|---|
| Gemeinde Niederkrüchten | rd. 0,02 % |
| zusammen | rd. 8,95 % |

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u.a. bei der Aufgabe einer Beteiligung an einer anderen Gesellschaft.

Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es hierzu entsprechender Beschlüsse der Räte bzw. des Kreistages, wie aus § 41 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und § 26 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) folgt.

**Begründung:**

Die NEW AG hat sich über ihre Tochter NEW Smart City GmbH in 2018 (damals noch NEW Metering GmbH) an der Hub2Go GmbH (damals Urbility.one GmbH, dann Smart Mobility Plattform GmbH) beteiligt. Die NEW Smart City GmbH hält seitdem 49,9 % (196.000 €) am Stammkapital der Gesellschaft, welches insgesamt 400.000 € beträgt. Mehrheitsgesellschafter der Hub2Go GmbH ist die Aequitas AG mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 204.000 €.

Primäre Zielsetzung war die Bereitstellung einer Mobilitätsplattform für die damals gemeinsame Beteiligung der Aequitas AG und der NEW Smart City GmbH an der eShare.one GmbH. Die eShare.one GmbH startete damals mit der Plattform Flinkster und sollte später auf die Plattform der Hub2Go GmbH umgestellt werden. Dazu ist es aufgrund der geschäftlichen Schwierigkeiten und der darauffolgenden Insolvenz der eShare.one GmbH nie gekommen.

Stattdessen nahm die Hub2Go GmbH eigene vertriebliche Aktivitäten zur Vermarktung ihrer Mobilitätsplattform auf, die aber nur begrenzt zu Erfolgen führte. Erschwert wurde der Vertriebserfolg durch äußere Umstände wie die Corona-Pandemie und der folgenden Energiemarktkrise.

Die NEW AG blieb Hauptnutzer der Plattform der Hub2Go GmbH. Im Zeitverlauf wurde die Gesellschaft durch Gesellschafterdarlehen der Aequitas AG und der NEW Smart City GmbH von jeweils 450.000 € (Stand 31.12.2023) und später auch durch Stundung von Forderungen aus Lieferung und Leistung durch die Aequitas AG finanziert (Stand 31.12.2023 ca. 900.000 €). Das Vermögen der Gesellschaft umfasst per 31.12.2023 neben dem Buchwert der Plattform (ca. 190.000 €) noch einen Kassenbestand von ca. 50.000 € und deckt also nicht die Forderungen der Aequitas AG. In der Bilanz der NEW Smart City GmbH zum 31.12.2023 sind sowohl der Beteiligungsbuchwert als auch das Gesellschafterdarlehen zu 100 % wertberichtigt. Durch die Aufgabe der Beteiligung entsteht der Gesellschaft also kein weiterer Verlust.

**Weiteres Vorgehen**

Die Gesellschafter haben gemeinsam die Entscheidung getroffen, ihre Zusammenarbeit in der Hub2Go GmbH als Gesellschafter zu beenden. Um eine Insolvenz der Hub2Go GmbH zu vermeiden und um die gesellschaftsrechtliche Trennung zu vollziehen, möchten die Gesellschafter von einer gemeinsam betriebenen Auflösung der Gesellschaft absehen. Daher hat die Aequitas GmbH der NEW Smart City GmbH ein Kaufangebot für die Gesellschaftsanteile der NEW Smart City GmbH an der Hub2Go GmbH in Höhe von 1 € unterbreitet. Bedingung ist ein gleichzeitiger Forderungsverzicht der NEW Smart City GmbH auf ihr gegebenes Gesellschafterdarlehen in Höhe von 450.000 €. Die Alternative zur Annahme des Kaufangebots wäre eine Insolvenz der Hub2Go GmbH beziehungsweise eine Liquidation, bei der aufgrund der Verschuldung der Hub2Go GmbH, die Gesellschaftsanteile der NEW Smart City GmbH an der Hub2Go GmbH sowie das Gesellschafterdarlehen ebenfalls wertlos wären. Möglicherweise

könnten hier noch weitere Forderungen auf die NEW Smart City GmbH aus der Insolvenz beziehungsweise Auflösung hinzukommen.

Um der Aequitas AG möglichst schnell Planungssicherheit zu geben, ist beabsichtigt, den Anteils- und Abtretungsvertrag zeitnah unter der Bedingung der Bestätigung der zuständigen Kommunalaufsicht zu schließen. Mit dem Verkaufsbeschluss erklärt sich die NEW Smart City GmbH bereit, die Aequitas AG so zu stellen, als sei sie Alleingesellschafterin der Hub2Go GmbH, so dass diese allein über alle Belange der Gesellschaft entscheiden kann. Das Ergebnis des Jahres 2024 soll der Aequitas AG allein zustehen.

Die Aufgabe einer Beteiligung ist durch den Kreistag zu beschließen und gemäß § 115 Abs. 1 c) GO NRW der Bezirksregierung Düsseldorf über die Bezirksregierung Köln anzuzeigen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Verkauf der Anteile an der Hub2Go GmbH an die Aequitas AG und damit der Aufgabe der Beteiligung an der Hub2Go GmbH wird zugestimmt.

2. Die Vertreter des Kreises in den Gremien der Kreiswerke GmbH und des NEW-Konzerns werden ermächtigt, dem Verkauf zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

## Tagesordnungspunkt 6:

**Neuordnung der NEW Viersen GmbH mit Umfirmierung in die NEW Kreis Viersen GmbH sowie Einlage von Netzen in die Gesellschaft bei Beteiligung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH an der Gesellschaft**

| **Beratungsfolge:** | |
|---|---|
| **23.04.2024** | Kreisausschuss |
| **16.05.2024** | Kreistag |

**Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): keine**
Teilplan: 1502 - Anteile an Unternehmen
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage

| Teilergebnisplan | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|---|---|---|---|
| *Erträge* | *zz. nicht bezifferbar* | *zz. nicht bezifferbar* | *zz. nicht bezifferbar* | *zz. nicht bezifferbar* |
| *Aufwendungen* | | | | |
| Saldo | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |

| Teilfinanzplan B (inv.) | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|---|---|---|---|
| *Einzahlungen* | | | | |
| *Auszahlungen* | | | | |
| Saldo | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |

| **Leitbildrelevanz:** | 01. |
|---|---|

| **Inklusionsrelevanz:** | nein |
|---|---|

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist nach Beitritt der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH zu 15,57 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 57,5 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

| | |
|---|---|
| Kreis Heinsberg | rd. 4,50 % |
| Stadt Geilenkirchen | rd. 0,83 % |
| Stadt Übach-Palenberg | rd. 0,76 % |
| Stadt Hückelhoven | rd. 0,69 % |
| Stadt Wassenberg | rd. 0,45 % |
| Stadt Heinsberg | rd. 0,38 % |
| Stadt Erkelenz | rd. 0,37 % |
| Gemeinde Gangelt | rd. 0,32 % |
| Gemeinde Selfkant | rd. 0,27 % |
| Gemeinde Waldfeucht | rd. 0,27 % |
| Stadt Wegberg | rd. 0,09 % |

| | |
|---|---|
| Gemeinde Niederkrüchten | rd. 0,02 % |
| zusammen | rd. 8,95 % |

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u.a. bei dem Erwerb von Geschäftsanteilen der NEW Viersen GmbH (NEW Viersen) durch die NEW AG.

Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es hierzu entsprechender Beschlüsse der Räte bzw. des Kreistages, wie aus § 41 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und § 26 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) folgt.

**Begründung:**

Im Zuge der sogenannten Wachstumspartnerschaft und der Übernahme von Geschäftsanteilen der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (ENNI E&U) ist zwischen der NEW AG und der ENNI E&U eine Intensivierung der Zusammenarbeit vereinbart worden. Geplant ist, die NEW Viersen GmbH zu einer NEW Kreis Viersen GmbH (NEW Kreis Viersen) auszubauen und diese als Kooperationsgesellschaft mit der ENNI E&U zu nutzen.

Die derzeitige Ausgangssituation ist dem nachfolgenden Schaubild zu entnehmen:

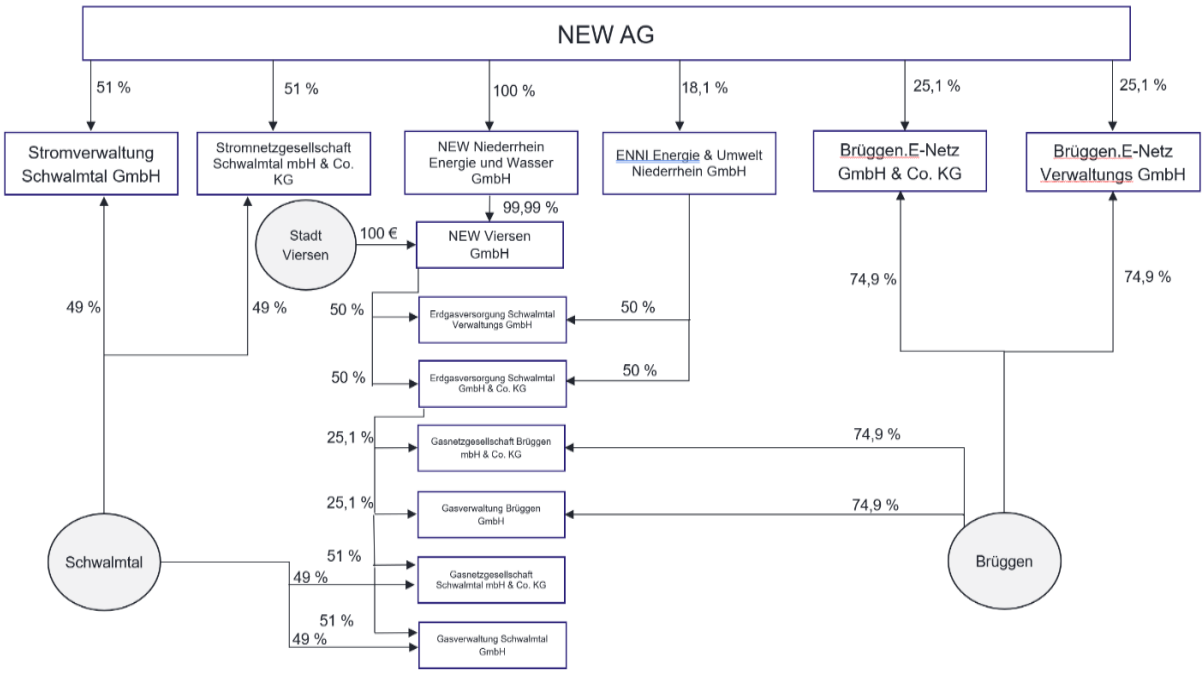


Abbildung 1

Dargestellt sind nur die an der Transaktion beteiligten Unternehmen.

Die NEW AG möchte die Kooperation mit ENNI E&U nutzen und ihr Engagement in der Region Viersen weiter ausbauen und stärken. Dazu soll die bereits bestehende NEW Viersen als Kooperationsplattform genutzt werden. Aufgrund der bisherigen Beteiligungen ist die NEW Viersen geeignet, in der Region das Potential der NEW Viersen weiter auszuschöpfen. Zu diesem Zweck möchte die NEW die Geschäftsanteile der NEW Viersen, die aktuell bei der NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH (NEW Energie) liegen, übernehmen und in die NEW Kreis Viersen umfirmieren.

Weiterhin ist geplant, die Geschäftsanteile der Brüggen E.Netz-Gesellschaften und der Stromgesellschaften Schwalmtal in die NEW Kreis Viersen einzubringen. In einem weiteren späteren

Schritt wird die ENNI E&U, als Voraussetzung ihrer Beteiligung an der NEW Kreis Viersen, ihre Geschäftsanteile an den Erdgasgesellschaften Schwalmtal einbringen.

Damit hält die NEW Kreis Viersen zukünftig 100% der Geschäftsanteile an den Erdgasgesellschaften Schwalmtal. Damit würden die Netzgesellschaften aus Brüggen und Schwalmtal in einer Gesellschaft vereinigt. Dadurch ergeben sich weitere Gestaltungsmöglichkeiten in der Region.

Vor diesem Hintergrund sollte auch das derzeit in der NEW Viersen bestehende Vertriebsgeschäft im Bereich Strom und Gas (Bestandskunden) auf die NEW Energie abgespalten werden. So können weitere Effizienzen gehoben und mittelbar auch die Kundenzufriedenheit erhöht werden. Die NEW Viersen hat kein eigenes Personal, daher geht bei der Abspaltung auch kein Personal auf die NEW Energie über.

Ziel ist es, die NEW Kreis Viersen im Kreisgebiet Viersen durch die Nutzung als Kooperationsplattform mit der ENNI E&U zu stärken, um gemeinsam mit der Gesellschafterin Stadt Viersen in der Region den Weg für ein infrastrukturelles, zukunftsfähiges Wachstum zu bereiten, auch in Hinblick auf die Aufnahme weiterer regionaler Gesellschafter. Basis für die Bewertungen bildet die Unternehmensbewertung, die die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young im Rahmen der Wachstumspartnerschaft mit Stichtag 01.07.2021 aufgestellt hat.

**1. Schritt: Übertragung der Geschäftsanteile der NEW Viersen von der NEW Energie auf die NEW AG**

Die NEW AG beabsichtigt, die Geschäftsanteile der NEW Viersen von der NEW Energie zu erwerben. Die NEW Viersen ist eine nahezu 100 %ige Tochter der NEW Energie. Die Stadt Viersen hält einen 100 €-Geschäftsanteil an der NEW Viersen.

Geplant ist, dass die NEW AG die Geschäftsanteile der NEW Viersen, die die NEW Energie an dieser hält, zu einem Kaufpreis in Höhe von 9.250.000 € erwirbt. Anschließend soll die NEW Viersen in NEW Kreis Viersen umfirmiert werden.

Der entsprechende Gesellschaftsvertragsentwurf ist als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügt. Die nachfolgende grafische Darstellung zeigt die Situation nach Verkauf der Geschäftsanteile an die NEW AG und Umfirmierung der NEW Viersen in NEW Kreis Viersen.

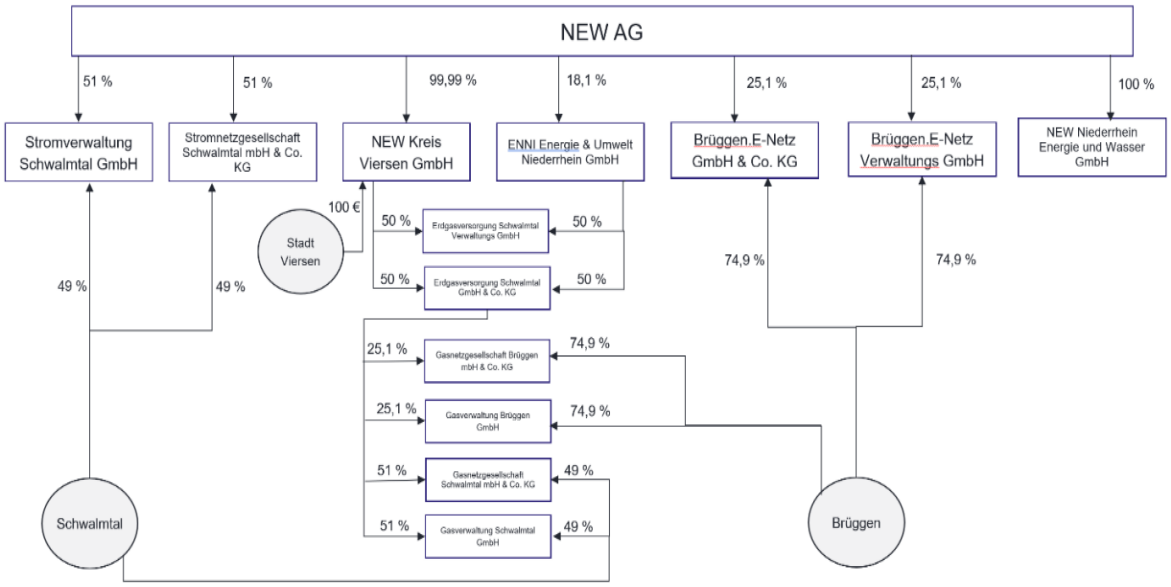


Abbildung 2

**2. Schritt: Übertragung der Brüggen.E-Netz GmbH & Co. KG, der Brüggen.E-Netz Verwaltungs-GmbH, der Stromnetzgesellschaft Schwalmtal GmbH & Co. KG und der Stromverwaltung Schwalmtal GmbH auf die NEW Kreis Viersen**

Darauffolgend sollen die Beteiligungen an der Brüggen.E-Netz GmbH & Co. KG, der Brüggen Verwaltungs-GmbH, der Stromnetzgesellschaft Schwalmtal GmbH & Co. KG und der Stromverwaltung Schwalmtal GmbH von der NEW AG auf die NEW Kreis Viersen übertragen werden. Die Übertragung erfolgt nur mit Einverständnis der kommunalen Mitgesellschafter an diesen Gesellschaften.

**Übertragung der Brüggen.E-Netz GmbH & Co. KG und der Brüggen.E-Netz Verwaltungs-GmbH**

Die Brüggen.E-Netz GmbH & Co. KG verfügt über ein Gesamtkommanditkapital in Höhe von 1.000.000 €.

Kommanditisten sind zu 74,9 % die Gemeinde Brüggen und zu 25,1 % die NEW AG. Die NEW AG hält damit einen Kommanditanteil in Höhe von 251.000 € an der Brüggen.E-Netz GmbH & Co. KG. Komplementärin der Brüggen.E-Netz GmbH & Co. KG ist die Brüggen.E-Netz Verwaltungs-GmbH. Die Brüggen.E-Netz Verwaltungs-GmbH hat ein Stammkapital in Höhe von 25.000 €. An diesem sind ebenfalls die Gemeinde Brüggen zu 74,9 % und die NEW AG zu 25,1 % beteiligt. Damit hält die NEW AG einen Geschäftsanteil an der Brüggen.E-Netz Verwaltungs-GmbH in Höhe eines Nennbetrages von 6.275 €.

Die Übertragung erfolgt im Wege einer Kapitalerhöhung. Die NEW AG erhält für die Übertragung der Gesellschaftsanteile an diesen Gesellschaften neue Geschäftsanteile an der NEW Kreis Viersen in Höhe eines Nennbetrages von insgesamt 1.041.338 €. Die Stadt Viersen als Mitgesellschafterin der NEW Kreis Viersen ist von der Teilnahme der Kapitalerhöhung ausgeschlossen.

Damit erhöht sich das Stammkapital der NEW Kreis Viersen von 5.330.000 € um 1.041.338 € auf 6.371.338 €. Ein möglicherweise diesen Nennbetrag übersteigender Betrag wird in die Kapitalrücklage eingestellt.

**Übertragung der Stromnetzgesellschaft Schwalmtal GmbH & Co. KG und der Stromverwaltung Schwalmtal GmbH**

Die Stromnetzgesellschaft Schwalmtal GmbH & Co. KG hat ein Gesamtkommanditkapital in Höhe von 2.995.799 €.

Kommanditisten sind zu 49 % die Gemeinde Schwalmtal und zu 51 % die NEW AG. Die NEW AG hält einen Kommanditanteil in Höhe von 1.527.857 €. Komplementärin ist die Stromverwaltung Schwalmtal GmbH. Diese ist mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 € ausgestattet. Gesellschafter sind ebenfalls die Gemeinde Schwalmtal zu 49 % und die NEW AG zu 51 %. Die NEW AG hält einen Geschäftsanteil in Höhe eines Nennbetrages von 12.750 €.

Geplant ist eine Übertragung im Wege einer Kapitalerhöhung. Die NEW AG erhält für die Übertragung der Geschäftsanteile an diesen Gesellschaften neue Geschäftsanteile an der NEW Kreis Viersen in Höhe eines Nennbetrages von insgesamt 2.262.801 €. Die Stadt Viersen als Mitgesellschafterin der NEW Kreis Viersen ist von der Teilnahme an der Kapitalerhöhung ausgeschlossen.

Damit erhöht sich das Stammkapital der NEW Kreis Viersen von 6.371.338 € um 2.262.801 € auf 8.634.139 €. Ein möglicherweise diesen Nennbetrag übersteigender Betrag wird in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die entsprechende Beteiligungsstruktur nach Einbringung der Gesellschaften in die NEW Kreis Viersen:

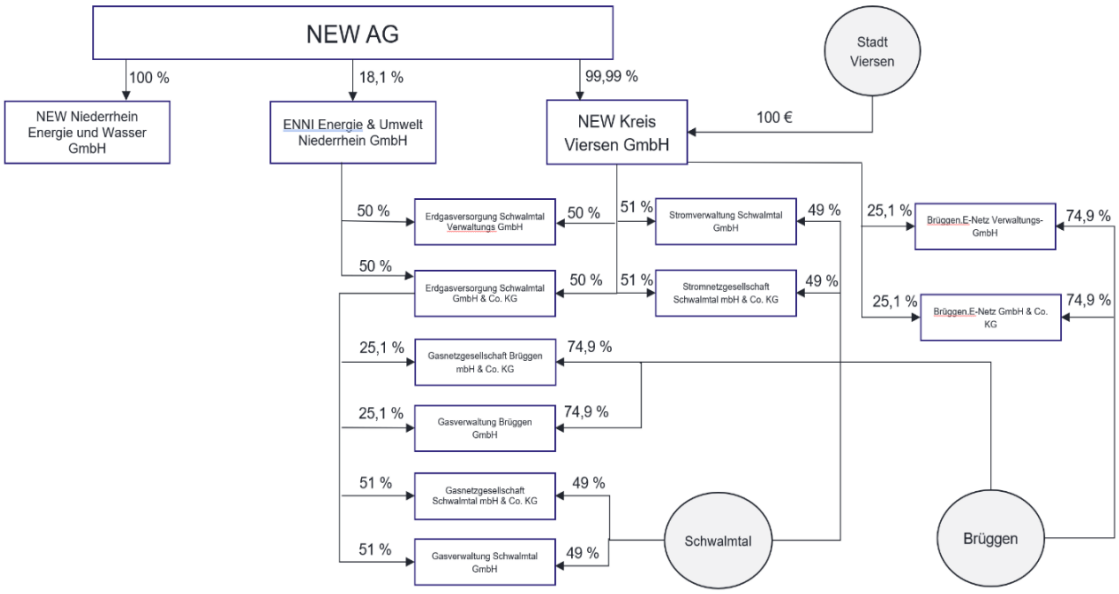


Abbildung 3

**3. Schritt: Beteiligung der ENNI E&U an der NEW Kreis Viersen**

Danach beabsichtigt die ENNI E&U, durch die Einbringung ihrer Anteile an der Erdgasversorgung Schwalmtal GmbH & Co. KG und deren Komplementärin, der Erdgasversorgung Schwalmtal Verwaltungs GmbH, sich an der NEW Kreis Viersen zu beteiligen. Für diese Einbringung erhält die ENNI E&U ca. 38,17 % der Geschäftsanteile an der NEW Kreis Viersen. Die

Einbringung führt bei der NEW Kreis Viersen zu einer Kapitalerhöhung, an der die NEW AG und die Stadt Viersen nicht teilnehmen.

Das Stammkapital der NEW Kreis Viersen wird von 8.634.139 € um 5.330.000 € auf 13.964.139 € erhöht. Ein möglicherweise diesen Nennbetrag übersteigender Betrag wird in die Kapitalrücklage eingestellt.

Mit dieser Einbringung werden die Geschäftsanteile an der Erdgasversorgung Schwalmtal GmbH & Co. KG sowie an der Erdgasversorgung Schwalmtal Verwaltungs GmbH zu 100 % von der NEW Kreis Viersen gehalten.

Mit Beitritt der ENNI E&U zum Gesellschafterkreis der NEW Kreis Viersen soll der Gesellschaftsvertrag in Bezug auf die Besetzungsregelungen des Aufsichtsrats angepasst werden (§ 11 des Gesellschaftsvertrages der NEW Kreis Viersen). Derzeit besteht der Aufsichtsrat aus 15 Mitgliedern. Die NEW AG erhält nach der Umstrukturierung das Recht zur Besetzung von drei Aufsichtsratsmandaten. Die ENNI E&U erhält ebenfalls das Recht drei Aufsichtsratsmandate zu besetzen. Die übrigen Mitglieder entsendet die Stadt Viersen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die neue Beteiligungsstruktur durch die Einbringung der Erdgasversorgung Schwalmtal-Gesellschaften:

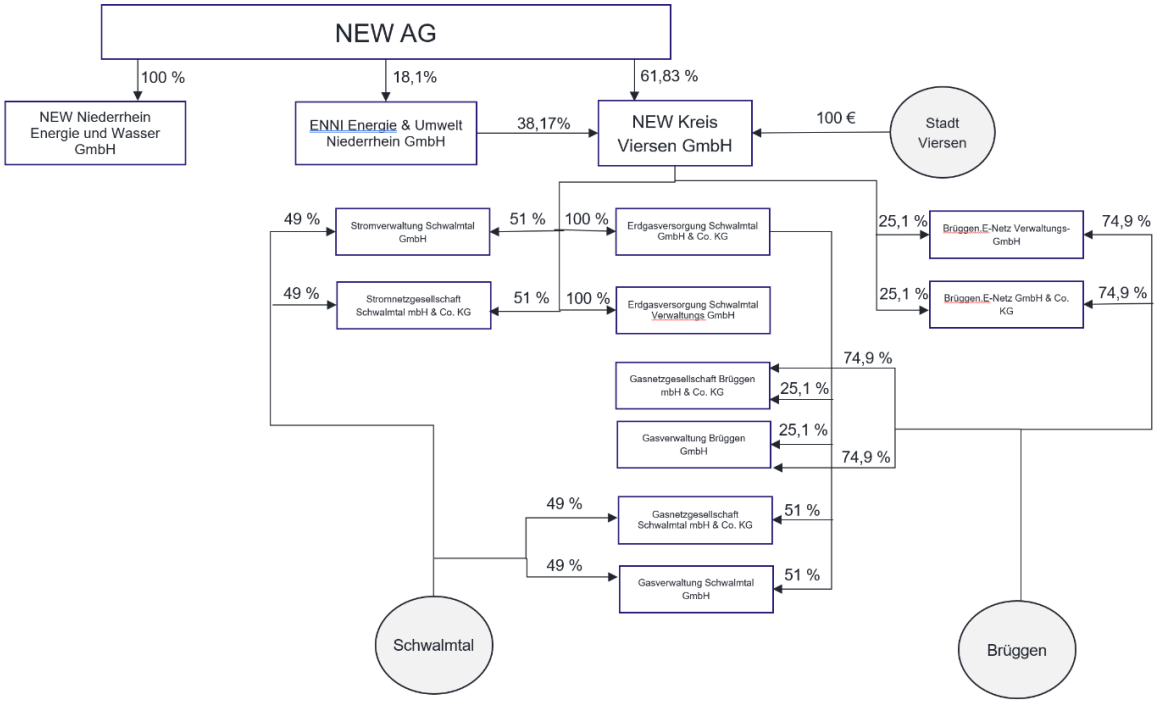


Abbildung 4

**4. Schritt – Einbringung von Geschäftsanteilen der NEW Kreis Viersen in die ENNI E&U**

Anschließend wird die NEW AG Geschäftsanteile an der NEW Kreis Viersen zu einem Nennbetrag in Höhe von 1.512.428 € (ca. 11 %) und zu einem anteiligen Unternehmenswert der NEW Kreis Viersen in Höhe von 2.620.000 € in die ENNI E&U gegen Gewährung neuer Geschäftsanteile an der ENNI E&U einlegen. Es ist vereinbart, dass die NEW AG Geschäftsanteile in Höhe eines Nennbetrags von 141.345 € am Stammkapital der ENNI E&U erhält. Der die Kapitalerhöhung übersteigende Betrag wird dementsprechend in die Kapitalrücklage eingestellt. Ausgehend davon, dass die anderen Gesellschafter der ENNI E&U auf ihr Bezugsrecht verzichten, wird die ENNI E&U ihr Stammkapital von 16.595.880 € um 141.345 € auf 16.737.225 € erhö-

hen, so dass die NEW AG ihren Geschäftsanteil von derzeit 18,1 % auf 18,8 % an der ENNI E&U erhöht.

Die nachfolgende Grafik zeigt die angestrebte Zielstruktur:

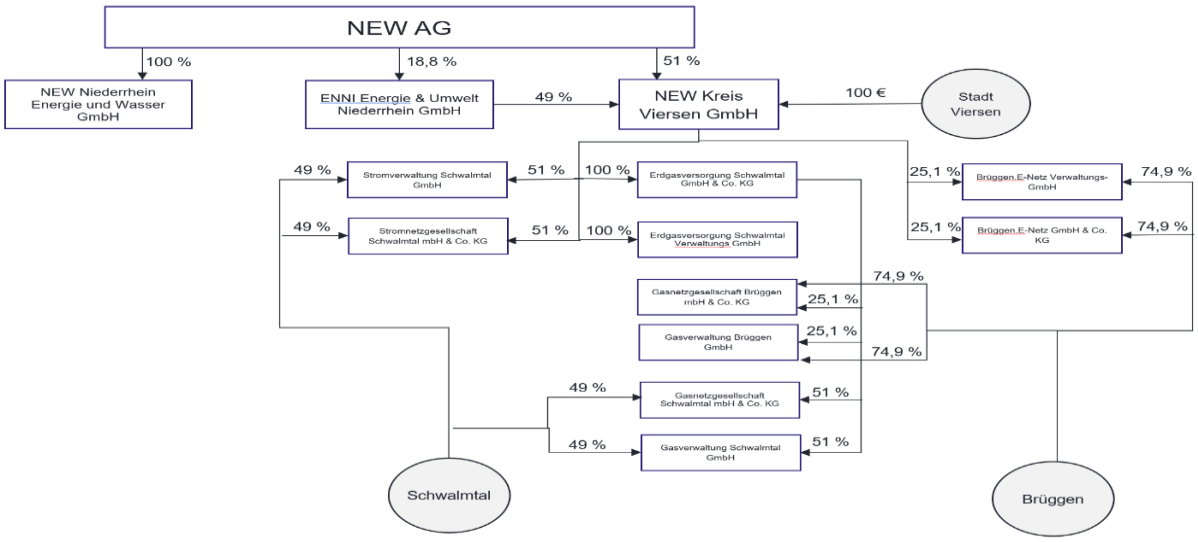


Abbildung 5

An der NEW Kreis Viersen wird dann die NEW AG rd. 51 % der Geschäftsanteile halten und die ENNI E&U rd. 49 %. Die Stadt Viersen hält weiterhin 100 € an der NEW Kreis Viersen.

Mittelfristig kann es durch die Umstrukturierungen und Verknüpfungen mit der ENNI E&U zu positiven Effekten kommen. Diese werden über die Beteiligungskette auch der KWH zugutekommen. Die Höhe dieser Effekte bei der KWH lässt sich aber derzeit nicht beziffern.

Gemäß § 108 Abs. 5 lit. a GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW bedarf es u. a. hinsichtlich des Erwerbs von Geschäftsanteilen der NEW Viersen durch die NEW AG der vorherigen Zustimmung des Kreistages.

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Erwerb der Geschäftsanteile der NEW Viersen GmbH, die die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH an dieser hält, durch die NEW AG zu einem Kaufpreis in Höhe von 9.250.000 €, wird zugestimmt.

2. Der Umfirmierung der NEW Viersen GmbH zu NEW Kreis Viersen GmbH wird zugestimmt.

3. Der Einbringung der Geschäftsanteile an der Brüggen E-Netz GmbH & Co. KG und der Brüggen E-Netz Verwaltungs-GmbH in die NEW Kreis Viersen GmbH gegen Gewährung von Geschäftsanteilen an der NEW Kreis Viersen GmbH in Höhe des Nennbetrages an die NEW AG wird zugestimmt. Das Stammkapital der NEW Kreis Viersen GmbH erhöht sich damit entsprechend. Ein eventuell den Kapitalerhöhungsbetrag übersteigender Betrag wird in die Kapitalrücklage der NEW Kreis Viersen GmbH eingestellt.

4. Der Einbringung der Geschäftsanteile an der Stromnetzgesellschaft Schwalmtal GmbH & Co. KG und der Stromverwaltung Schwalmtal GmbH in die NEW Kreis Viersen GmbH gegen Gewährung von Geschäftsanteilen an der NEW Kreis Viersen GmbH in Höhe des Nennbetrages wird zugestimmt. Das Stammkapital der NEW Kreis Viersen GmbH erhöht sich unter Ausschluss des Bezugsrechts der Stadt Viersen damit entsprechend. Ein

eventuell den Kapitalerhöhungsbetrag übersteigender Betrag wird in die Kapitalrücklage der NEW Kreis Viersen GmbH eingestellt.

5. Der Kapitalerhöhung der NEW Kreis Viersen GmbH mittels Einbringung von 50% der Anteile der Erdgasversorgung Schwalmtal GmbH & Co. KG und der Erdgasversorgung Schwalmtal Verwaltungs-GmbH durch die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH unter Ausschluss des Bezugsrechts der NEW AG und der Stadt Viersen wird zugestimmt. Ein eventuell den Kapitalerhöhungsbetrag übersteigender Betrag wird in die Kapitalrücklage der NEW Kreis Viersen GmbH eingestellt.

6. Der Einbringung eines Teils der Geschäftsanteile der NEW Kreis Viersen GmbH, die die NEW AG hält, in die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH und der damit verbundenen Kapitalerhöhung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH wird zugestimmt.

7. Der Kreistag stimmt zu, mit Beitritt der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH zur NEW Kreis Viersen GmbH, den Gesellschaftsvertrag der NEW Kreis Viersen GmbH in § 11 Absatz 1 Satz 4 wie folgt zu fassen: „Sieben Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Stadt Viersen und jeweils drei von der NEW AG und der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH entsandt."

Anlagen:
1. Entwurf des Gesellschaftsvertrages der NEW Kreis Viersen GmbH
2. Synopse des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der NEW Kreis Viersen GmbH mit dem Gesellschaftsvertrag der NEW Viersen GmbH

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

## Tagesordnungspunkt 7:

**Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Smart City GmbH an der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH**

| **Beratungsfolge:** | |
|---|---|
| **23.04.2024** | Kreisausschuss |
| **16.05.2024** | Kreistag |

**Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):** **keine**

Teilplan: 1502 - Anteile an Unternehmen

Umlageart: Allgemeine Kreisumlage

| Teilergebnisplan | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|---|---|---|---|
| *Erträge* | *zz. nicht bezifferbar* | *zz. nicht bezifferbar* | *zz. nicht bezifferbar* | *zz. nicht bezifferbar* |
| *Aufwendungen* | | | | |
| Saldo | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |

| Teilfinanzplan B (inv.) | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|---|---|---|---|
| *Einzahlungen* | | | | |
| *Auszahlungen* | | | | |
| Saldo | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |

| **Leitbildrelevanz:** | 01. |
|---|---|

| **Inklusionsrelevanz:** | nein |
|---|---|

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist nach Beitritt der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH zu 15,57 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 57,5 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

| | |
|---|---|
| Kreis Heinsberg | rd. 4,50 % |
| Stadt Geilenkirchen | rd. 0,83 % |
| Stadt Übach-Palenberg | rd. 0,76 % |
| Stadt Hückelhoven | rd. 0,69 % |
| Stadt Wassenberg | rd. 0,45 % |
| Stadt Heinsberg | rd. 0,38 % |
| Stadt Erkelenz | rd. 0,37 % |
| Gemeinde Gangelt | rd. 0,32 % |
| Gemeinde Selfkant | rd. 0,27 % |
| Gemeinde Waldfeucht | rd. 0,27 % |

| | |
|---|---|
| Stadt Wegberg | rd. 0,09 % |
| Gemeinde Niederkrüchten | rd. 0,02 % |
| zusammen | rd. 8,95 % |

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u.a. bei der Beteiligung an einer Gesellschaft.

Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es hierzu entsprechender Beschlüsse der Räte bzw. des Kreistages, wie aus § 41 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und § 26 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) folgt.

**Begründung:**

Die NEW Smart City GmbH ist eine 100%ige Tochter der NEW AG.

Für das strategische Geschäftsfeld „Quartierlösungen“ ist es erforderlich, dass die NEW-Gruppe eine Gesellschaft hat, in der kleinere Projekte zur Energieversorgung von Quartieren gebündelt werden. Damit wird der gleiche Gedanke verfolgt, der ursprünglich unterhalb der Stadtentfalter Holding GmbH in Zusammenarbeit mit der Avacon Nature GmbH geplant war. Dies musste aber verworfen werden, weil die Zusammenarbeit mit der Avacon Nature GmbH nicht zustande kam. Erstes Projekt ist ein in der Gemeinde Gangelt stattfindendes Projekt zur Nachfragebündelung für die Umsetzung eines Nahwärmenetzes bei einem Schulzentrum.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die NEW Smart City GmbH die Gründung der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH als 100 %ige Tochter der NEW Smart City GmbH. Diese soll mit einem Stammkapital von 25.000 € ausgestattet werden.

Der Gesellschaftsvertrag und der Unternehmensgegenstand der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH wird bis auf die Örtlichkeit nahezu identisch sein mit denen der Stadtentfalter Jüchen GmbH. Unternehmensgegenstand wäre demnach „… die Lieferung von Wärme, Kälte und Energie sowie der Bau und Betrieb konventioneller und regenerativer Strom-, Wärme-, und Kälteerzeugungs- und verteilungsanlagen und hiermit im Zusammenhang stehender Infrastrukturanlagen im Rahmen von Immobilienprojekten und Betrieb von Versorgungs- und Kommunikationsinfrastruktur.“

Die zukünftige Geschäftstätigkeit der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH wird auf dieser Basis erfolgen. Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH ist als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügt.

Die künftige Gesellschaftsstruktur der NEW Smart City GmbH stellt sich dann wie folgt dar, wobei die Beteiligung an der Hub2Go GmbH aufgegeben werden soll.

Die Marktanalyse der Gesellschaft (Anlage 2 der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses) wurde im Rahmen des Branchendialogs der IHK, der Kreishandwerkerschaft sowie der Gewerkschaft Verdi zur Stellungnahme bis zum 12.04.2024 übermittelt. Die Stellungnahme der IHK Mittlerer Niederrhein vom 08.04.2024 und der Kreishandwerkerschaft Mönchengladbach vom 10.04.2024 sind als Anlage 3 und 4 der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses zur Kenntnis beigefügt. Die Gewerkschaft ver.di teilte am 11.04.2024 per Mail mit, dass von dortiger Seite keine Einwände gegen die geplante Beteiligung erhoben werden.

Mittel- bis langfristig wird von der NEW durch die Beteiligung mit Gewinnen bei der NEW Smart City GmbH gerechnet. Diese können über die Beteiligungskette der Kreiswerke Heinsberg GmbH zugutekommen. Die Höhe dieser Effekte lässt sich derzeit nicht beziffern.

Gemäß § 108 Abs. 6 lit a GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO bedarf es hinsichtlich der Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH der vorherigen Zustimmung des Kreistages.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gründung der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH als Tochtergesellschaft der NEW Smart City GmbH gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt.

2. Die Vertreter des Kreises in den Gremien der Kreiswerke GmbH und des NEW-Konzerns werden ermächtigt, der Gründung zuzustimmen.

Anlagen der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses:
Anlage 1 – Gesellschaftsvertrag
Anlage 2 – Marktanalyse
Anlage 3 – Stellungnahme IHK Mittlerer Niederrhein
Anlage 4 – Stellungnahme Kreishandwerkerschaft Mönchengladbach

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

## Tagesordnungspunkt 8:

**Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V.**

| **Beratungsfolge:** | |
|---|---|
| **23.04.2024** | Kreisausschuss |

**Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):**
Teilplan: 0211 - Feuerschutz
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage

| Teilergebnisplan | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|---|---|---|---|
| *Erträge* | | | | |
| *Aufwendungen* | *2.400,00 €* | *2.400,00 €* | *2.400,00 €* | *2.400,00 €* |
| Saldo | - 2.400,00 € | - 2.400,00 € | - 2.400,00 € | - 2.400,00 € |

| Teilfinanzplan B (inv.) | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|---|---|---|---|
| *Einzahlungen* | | | | |
| *Auszahlungen* | | | | |
| Saldo | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |

| **Leitbildrelevanz:** | nein |
|---|---|

| **Inklusionsrelevanz:** | nein |
|---|---|

Der Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V. hat mit Schreiben vom 24.02.2024 für das Haushaltsjahr 2024 die Gewährung eines Zuschusses beantragt. Dieser Zuschuss soll u. a. Verwendung finden für die Zahlung der Verbandsbeiträge an den Verband der Feuerwehren in NRW e. V. sowie zur Durchführung des jährlichen Leistungsnachweises für die Feuerwehren im Kreis Heinsberg.

Seit seiner Gründung im Jahre 1973 hat der Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V. sich stets im Sinne einer zukunftsorientierten Entwicklung der Feuerwehren eingesetzt und dabei maßgeblich bei der Sicherstellung des Feuerschutzes mitgewirkt.

In der Sitzung des Kreisausschusses wird vorgeschlagen, den jährlichen Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V. unbefristet zu genehmigen. Bei einer Änderung des Zuschusses solle der Kreisausschuss erneut beteiligt werden.
Landrat Pusch stellt daraufhin folgenden, geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

**Beschlussvorschlag:**

Dem Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V. wird pro Haushaltsjahr ein Zuschuss von 2.400,00 € bewilligt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden beim Abrechnungsobjekt 02110200 zur Verfügung gestellt.

Sofern sich die beantragte Zuschusshöhe ändert, ist eine neue Beschlussfassung des Kreisausschusses erforderlich.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

## Tagesordnungspunkt 9:

**Jugendhilfeplanung - Ausbau der Kindertagesbetreuung - hier: Beschlussfassung zur Errichtung eines eingruppigen Natur- und Bauernhofkindergartens und Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für eine Gruppe**

| **Beratungsfolge:** | |
|---|---|
| **11.03.2024** | Jugendhilfeausschuss |
| **23.04.2024** | Kreisausschuss |
| **16.05.2024** | Kreistag |

**Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):**
Teilplan: 0602 - Tageseinrichtungen für Kinder
Umlageart: Jugendamtsumlage

| Teilergebnisplan | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|---|---|---|---|
| *Erträge* | *0 €* | *0 €* | *0 €* | *0 €* |
| *Aufwendungen* | *6.417 €* | *15.863 €* | *16.338 €* | *16.829 €* |
| Saldo | -6.417 € | -15.863 € | -16.338 € | -16.829 € |

| Teilfinanzplan B (inv.) | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|---|---|---|---|
| *Einzahlungen* | | | | |
| *Auszahlungen* | | | | |
| Saldo | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |

| **Leitbildrelevanz:** | 1,2 |
|---|---|

| **Inklusionsrelevanz:** | ja |
|---|---|

In seiner Sitzung vom 25.10.2022 hat der Jugendhilfeausschuss die Bemühungen der Verwaltung, zeitnah weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, begrüßt.

Für den Versorgungsraum Wegberg ist mit Stichtag 14.02.2024 folgender derzeit nicht gedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen auszuweisen:

Ü3 – 64 Plätze
U3 – 34 Plätze
U2 – 49 Plätze.

Damit fehlen 147 Plätze, die dem Grunde nach über einen gesetzlichen Anspruch auf der Grundlage des § 24 SGB VIII verfügen.

Die Trägerin Basislager gGmbH ist bereit, einen Natur- und Bauernhofkindergarten mit einer Gruppe zu errichten und damit 20 Plätze für U3 und Ü3 Kinder zu schaffen (Anlage zur Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2024). Die Trägerin beabsichtigt eine Fertigstellung im August 2024.

Die Trägerin beabsichtigt eine Finanzierung des Bauwagens durch Landesmittel. Der zehnprozentige Trägeranteil zu den Investitionskosten wird von der Trägerin übernommen.

Weiterhin beantragt die Trägerin die Übernahme der Trägeranteile der Betriebskosten für den eingruppigen Natur- und Bauernhofkindergarten (Anlage zur Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2024).

Die Finanzierung der Kindertagesstätten nach dem KiBiz setzt sich aus einem Landesanteil, einem Jugendamtsanteil und einem Trägeranteil zusammen. Der Finanzierungsanteil des Trägers beträgt gem. § 36 Abs. 2 KiBiz NRW bei anderer freier Trägerschaft 7,8 %.

Der Kreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist auf eine funktionierende und kooperative Trägerlandschaft angewiesen. Die Rahmenbedingungen zum Betrieb einer Kindertagesstätte sind schwierig und den Trägern ist es regelmäßig nicht möglich, die Trägeranteile aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Zum Hintergrund wird hier mitgeteilt, dass mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.12.2017 der Kreis Heinsberg erstmalig bei neuen Bauprojekten ab Inbetriebnahme die Trägeranteile an den Betriebskosten übernommen hat.

Da es der Trägerin nicht möglich ist, die Trägeranteile zu den Betriebskosten aus eigenen Mitteln aufzubringen, beantragt die Trägerin die Übernahme der Trägeranteile zu den Betriebskosten für die neue Gruppe durch den Kreis.

Demnach beträgt der Trägeranteil für eine Gruppe in Gruppenform I für ein Kindergartenjahr 15.401,26 €.

Entsprechende Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2024 eingeplant.

Seitens einzelner Ausschussmitglieder werden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses Fragen zur praktischen Umsetzung eines Bauernhofkindergartens gestellt. Ausschussvorsitzende Dr. Leonards-Schippers schlägt eine gemeinsame Besichtigung der Örtlichkeit nach Fertigstellung vor.

**Beschlussvorschlag:**

1. Auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung wird vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Genehmigung und der Betriebserlaubniserteilung des LVR sowie der positiven Bescheidung des Investitionszuwendungsantrages beim LVR beschlossen, einen eingruppigen Natur- und Bauernhofkindergarten in Trägerschaft der Basislager gGmbH in Wegberg, Fasanenweg 9, zu errichten.

2. Die Übernahme der Trägeranteile wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

## Tagesordnungspunkt 10:

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. "Demokratie braucht Bildung - Erinnerungskultur anschaulich vermitteln"**

| **Beratungsfolge:** | |
|---|---|
| **23.04.2024** | Kreisausschuss |

**Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):** noch nicht zu beziffern
Teilplan: 0508 – Sonstige soziale Leistungen
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage

| Teilergebnisplan | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|---|---|---|---|
| *Erträge* | | | | |
| *Aufwendungen* | | | | |
| Saldo | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |

| Teilfinanzplan B (inv.) | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|---|---|---|---|
| *Einzahlungen* | | | | |
| *Auszahlungen* | | | | |
| Saldo | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |

| **Leitbildrelevanz:** | 05. |
|---|---|

| **Inklusionsrelevanz:** | nein |
|---|---|

Es wird auf den als Anlage der Sitzung des Kreisausschusses beigefügten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO vom 08.04.2024 betr. „Demokratie braucht Bildung – Erinnerungskultur anschaulich vermitteln“ verwiesen.

In der Sitzung des Kreisausschusses weist Landrat Pusch darauf hin, dass der Kreis Heinsberg im Bereich der Förderung der Erinnerungskultur bereits vielfältige Maßnahmen unternehme. Die Gesamtausgaben für Gedenkstättenfahrten beliefen sich im Jahr 2023 auf ca. 10.000,00 €. Die besuchten Gedenkstätten seien dabei u. a. Vogelsang, Bergen-Belsen, Ausschwitz, das Anne-Frank-Haus Amsterdam und das EL-DE-Haus Köln. Schulen, die regelmäßig an den Fahrten beteiligt sind, seien u. a. die Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg, die Realschulen Heinsberg und Geilenkirchen, das Berufskolleg Erkelenz, die Gymnasien in Erkelenz und die Hauptschule in Wegberg. Für die Einbindung der Erinnerungskultur in Klassenfahrten würden den Schulen bei unter 35 Teilnehmenden 400,00 €, bei über 35 Teilnehmenden 800,00 € als Zuschuss gewährt.

Die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, dass man sich der bereits bestehenden Maßnahmen bewusst sei, jedoch eine breitere Förderung wünsche. Fahrten bspw. zur Gedenkstätte nach Bergen-Belsen seien weit und damit teurer. Mehr Schüler/innen könne man erreichen, wenn man Besuche der näher gelegenen Gedenkstätten zielgerichteter fördere. Die Gedenkstätten Brauweiler sowie das NS-Dokumentationszentrum Köln (EL-DE-Haus) seien dabei noch nicht bekannt genug.

Landrat Pusch erklärt, dass man die bereits bestehenden Angebote an den Schulen noch bekannter machen könne. Gerade die NS-Dokumentation Vogelsang, an der der Kreis auch beteiligt ist, sei nicht weit entfernt und biete gute Ausstellungen.
Auf Nachfrage antwortet Landrat Pusch, dass der bisherige Haushaltsansatz für die politische Bildungsoffensive (25.000,00 € jährlich) ausreichend sei. Sollte dieser nicht auskömmlich sein, soll über eine Erhöhung beraten werden, damit keine Anträge für Besuche von Gedenkstättenfahrten o. Ä. abgelehnt werden müssten.

Einvernehmen besteht im Kreisausschuss, dass die Verwaltung über das Zentrum für kommunale Bildung und Integration bei den Maßnahmen zur Erinnerungskultur bereits gut aufgestellt sei. Dennoch könne man das Thema noch weiter verbreiten und hierbei neben Vogelsang die beiden weiteren im Antrag genannten, nahegelegenen Gedenkstätten in den Blick nehmen.

Landrat Pusch erklärt, dass man im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus ausführlicher über die bisherigen Maßnahmen und Angebote berichten könne.
Anschließend stellt er folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss begrüßt den Fortbestand und die Weiterentwicklung vorhandener Maßnahmen zur Erinnerungskultur im Kreis Heinsberg. Um das bestehende Angebot noch bekannter zu machen, sollen die Schulen umfassend über das Konzept und die bestehenden Fördermöglichkeiten informiert werden. Hierzu sollen die vielfältigen Programme und Ausstellungen der in der rheinischen Region ansässigen Bildungswerke zum Thema Nationalsozialismus verstärkt in den Fokus genommen werden, insbesondere die NS-Dokumentation Vogelsang IP gGmbH sowie das NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln (EL-DE Haus) und die Gedenkstätte Brauweiler.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

## Tagesordnungspunkt 11:

**Bericht der Verwaltung**

Landrat Pusch führt wie folgt aus:

**„Übergangslösungen an den Förderschulen**

Bereits in der gemeinsamen Sitzung von Bau- und Schulausschuss am 21.02.2024 hat die Verwaltung darüber informiert, dass die künftigen Schülerzahlen an den Förderschulen noch über die ohnehin bereits hohen Prognosezahlen der Schulentwicklungsplanung hinausgehen werden. Schon heute sind die räumlichen Kapazitäten der Schulen ausgereizt und ist eine Beschulung nur durch Umwandlung von Fachräumen in Klassenräume möglich.

Nach aktuellem Stand werden die Schulen im Schuljahr 2024/25 folgende Schülerzahlen erreichen:

| | | |
|---|---|---|
| Rurtal-Schule: | 327 | aktuelle Ist-Schülerzahl: 306 |
| Floßbachschule: | 179 | aktuelle Ist-Schülerzahl: 158 |
| Jakob-Muth-Schule: | 171 | aktuelle Ist-Schülerzahl: 146 |
| Janusz-Korczak-Schule: | 127 | aktuelle Ist-Schülerzahl: 115 |

Auch die Zahlen an der Peter-Jordan-Schule, die sich in der Trägerschaft der Stadt Hückelhoven befindet, steigen im Schuljahr 2024/25 von derzeit 216 auf 239.

Während die Erweiterung der Janusz-Korczak-Schule im Sommer dieses Jahres erfolgen wird und damit eine Aufnahme der zusätzlichen Schülerinnen und Schüler voraussichtlich sichergestellt ist, bedarf es an der Floßbach- und der Rurtalschule entsprechender Übergangslösungen. Auch hierüber wurde dem Bau- und Schulausschuss bereits berichtet.

In der morgigen Sitzung des Bauausschusses sollen nunmehr konkrete Konzepte zu Containerlösungen an der Rurtal-Schule (385 m² Netto-Grundrissfläche) sowie der Floßbachschule (102 m² Netto-Grundrissfläche) vorgestellt und deren Umsetzung beschlossen werden. Mit Blick auf den bestehenden Zeitdruck ist beabsichtigt, im Anschluss hieran eine Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses herbeizuführen, um die notwendigen Arbeiten möglichst bis zum Ende der Sommerferien abschließen zu können.

Zwischenzeitlich hat die Stadt Hückelhoven mitgeteilt, keine zusätzlichen Schülerinnen und Schüler mehr an der Peter-Jordan-Schule aufnehmen zu wollen. Hintergrund ist die Tatsache, dass die räumlichen Kapazitäten ausgereizt sind, an der Schule auch solche Schülerinnen und Schüler beschult werden, die nicht aus Hückelhoven stammen, mithin nicht in den originären Zuständigkeitsbereich des Schulträgers fallen, sowie eine Schule mit den dortigen Förderschwerpunkten aus pädagogischer Sicht langfristig nur mit einer maximalen Schülerzahl von etwa 200 Schülerinnen und Schülern geführt werden sollte. Da eine Aufnahme an den kreiseigenen Schulen die dort realisierbaren Containerkapazitäten übersteigen würde, haben in den letzten Tagen Gespräche zwischen Kreis und Stadt Hückelhoven stattgefunden, um eine für alle Beteiligten tragfähige Lösung zu finden. Von der Verwaltung wird auf dieser Grundlage in Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht und im Einvernehmen mit der Stadt sowie dem

Schulleiter der Peter-Jordan-Schule vorgeschlagen, kreisseitig eine Containerlösung mit einer Netto-Grundrissfläche von 124 m² am Standort der Peter-Jordan-Schule zu errichten. In diesem Fall wären Stadt und Schule bereit, die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler bis zur Fertigstellung des Baus der Floßbachschule in Gerderath aufzunehmen. Ohne Umsetzung dieser Absprache müsste der Kreis eine – faktisch nicht realisierbare – Containerlösung an einem anderen Standort schaffen.

Die zur Umsetzung der Vorhaben notwendige Dringlichkeitsentscheidung wird voraussichtlich noch in dieser Woche vorgelegt werden.

**Proaktive Sicherung der medizinischen Versorgung im Kreis Heinsberg**

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat die Verwaltung des Kreises mit Beschluss vom 07.06.2023 mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Unterausschusses des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen zur proaktiven Begleitung der Sicherung der medizinischen Versorgung im Kreis Heinsberg beauftragt.

Um auch die Erfahrungen und Empfehlungen der kreisansässigen Hausärztinnen und Hausärzte einzubeziehen, wurde gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen des Kreises Heinsberg sowie Vertretungen der KV, des Hausärzteverbandes und der Ärztekammer im Kreis Heinsberg, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und des Kreisgesundheitsamtes unter zeitweiser Mitwirkung von Herrn Prof. Dr. Martin Mücke, Lehrstuhl für Digitale Allgemeinmedizin der RWTH Aachen, mit Unterstützung der Stabsstelle Digitalisierung ein Online-Fragebogen entwickelt, welcher in der AG Qualitätssicherung am 24.04.2024 vorgestellt und anschließend über die KV Nordrhein an alle Hausärztinnen und -ärzte im Kreis Heinsberg mit der Bitte um Teilnahme verschickt werden soll.

Aufgrund der mithilfe des Fragebogens gewonnenen Informationen kann die hausärztliche Versorgungssituation im Kreis Heinsberg aktuell und perspektivisch besser eingeschätzt werden.

Über das Ergebnis wird zu gegebener Zeit berichtet werden.

**Aufstellung akquirierter Fördermittel**

Entsprechend der geübten Praxis möchte ich die Politik über die akquirierten Fördermittel für den Zeitraum 01.04.2023 – 31.03.2024 informieren. Wie auch in den vergangenen Jahren füge ich eine entsprechende aktuelle Aufstellung der Fördermittel der Niederschrift bei."

**Sitzung: öffentlich**

## Tagesordnungspunkt 12:

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 12 GeschO betr. "Tierschutzkontrollen des Veterinäramtes"**

Es wird auf die als Tischvorlage in der Sitzung des Kreisausschusses ausliegende Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.04.2024 gem. § 12 GeschO betr. „Tierschutzkontrollen des Veterinäramtes“ verwiesen.

Landrat Pusch fügt die Antworten zu dieser Anfrage im Einverständnis mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Niederschrift bei:

„1. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe, Metzgereien/Schlachtstätten und kleine Tierzuchtvereine (oder Privatpersonen) sowie Tierschutzeinrichtungen muss das Veterinäramt regelmäßig prüfen?

Antwort:
Der tierschutzrechtlichen Überwachung im Nutztierbereich unterliegen nicht nur viehhaltende landwirtschaftliche Betriebe, sondern auch gewerbliche und private Nutztierhaltungen (Hobby). Eine Unterscheidung zwischen einem landwirtschaftlichen Betrieb und einer Hobbyhaltung ist in der hier geführten Datenbank nicht möglich. Aus diesem Grund sind im Folgenden alle Nutztierhaltungen im Kreis Heinsberg nach Tierarten aufgegliedert genannt. Hier sind Mehrfachnennungen möglich, da einige Betriebe auch mehrere Tierarten halten.

| Tierart | Anzahl der Haltungen |
|---|---|
| Rinder | 260 |
| Schweine | 133 |
| Schafe | 277 |
| Ziegen | 170 |
| Geflügel | 1.499 |
| Pferde | 917 |

Im Kreis Heinsberg existieren 4 selbstschlachtende Metzgereien, 1 kleiner Geflügelschlachtbetrieb sowie 1 (nur sporadisch schlachtender) kleiner Schlachtbetrieb.

Tierschutzeinrichtungen (Tierheime und ähnliche Einrichtungen) sowie gewerbsmäßige Tierpensionen und Zuchtstätten etc. benötigen eine Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz. Hiervon existieren im Kreis Heinsberg insgesamt 356 Haltungen.

Das Überprüfungsregime für o. a. Haltungen ist in der Beantwortung der 2. Frage erläutert.

2. Welche Kontrollabstände gelten für welche Betriebe/Einrichtungen?

Antwort:
Die Beantwortung bezieht sich auch auf die Fragen Nr. 4 und 5.

- Überwachung von viehhaltenden landwirtschaftlichen Betrieben:

Im Zeitraum 2021 bis 2028 wird in NRW ein risikobasiertes Überwachungssystem eingeführt. Nach den Vorgaben der „Integrierten Risikobeurteilung landwirtschaftlicher Betriebe“ (IRL) müssen bis 2028 alle viehhaltenden landwirtschaftlichen Betriebe ab gewissen Größenordnungen gemäß nachfolgender Übersicht durch die amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte überprüft und entsprechend den vorgegebenen Risikoklassen eingestuft worden sein. Auch hier sind Mehrfachnennungen möglich, da einige Betriebe mehrere Tierarten halten.

| **Tierart** | **Anzahl gehaltener Tiere** | **Anzahl IRL-Betriebe im Kreis HS** |
|---|---|---|
| Rinder | >20, aber Milchkühe >0 | 171 |
| Schweine | > 5 Sauen bzw. > 50 Mastschweine | 32 |
| Schafe und Ziegen | >20 | 30 |
| Mastgeflügel | >5.000 | 1 |
| Legehennen | >350 | 31 |
| Pferde | >20 | 60 |

Je nach Risikoklasse werden Überprüfungsfrequenzen (für Plankontrollen) von 3, 5 oder 7 Jahren festgelegt. Zurzeit werden solche aufwendigen IRL-Erstüberprüfungen sukzessive durchgeführt, um dieses neue System termingerecht bis spätestens 2028 zu implementieren.

Unabhängig von den durch IRL ermittelten Überprüfungsfrequenzen für Plankontrollen können bzw. müssen (anlassbezogen) zusätzliche Betriebsüberprüfungen in z. B. folgenden Fällen erfolgen:

- Kontrollen z. B. aufgrund einer Tierschutzanzeige
- Kontrollen im Rahmen der Konditionalität (früher Cross Compliance). Die Auswahl der Betriebe nimmt hier das Land NRW vor und ist vom Veterinäramt nicht zu beeinflussen.
- (landesweite) Schwerpunktkontrollen nach Vorgaben des Landes (z.B. Biosicherheitsmaßnahmen in Schweinebeständen wegen der drohenden Afrikanischen Schweinepest; Vorhandensein und Ausstattung von Krankenbuchten zur Absonderung und Versorgung kranker Schweine)
- Probenahmen aufgrund tierarzneimittel-, futtermittel- oder lebensmittelrechtlicher Vorgaben.

- Private Nutztierhaltungen (Hobby), die nicht der IRL unterliegen:

Unterfallen wegen der geringen Anzahl gehaltener Tiere nicht der IRL und werden in der Regel anlassbezogen (z. B. Tierschutzanzeige, Konditionalität, Schwerpunktkontrollen) überprüft.

- Nach § 11 Tierschutzgesetz erlaubte (gewerbsmäßige) Tierhaltungen:

Die Genehmigungen sind in der Regel für den Zeitraum von 5 Jahren befristet. Wenn nicht zwischenzeitlich anlassbezogene Kontrollen stattgefunden haben, werden die Tierhaltungen regelmäßig im Rahmen der Erlaubnisverlängerung überprüft.

- Private Tierhaltungen von Hunden, Katzen etc. (Hobby):

Diese werden in der Regel anlassbezogen (z. B. Tierschutzanzeige) überprüft.

- Metzgereien/Schlachtstätten:

Tierschutzrechtliche Überprüfungen im Bereich der Anlieferung, Handhabung und Betäubung der Schlachttiere werden im Rahmen der amtlichen Schlachttieruntersuchungen schlachttäglich durchgeführt. In der Regel führen die Betriebe an einem Schlachttag/Woche ihre Schlachtungen durch.

3. Wie viele Kontrolleur*innen sind für wie viele Betriebe/Einrichtungen zuständig?

Antwort:
Für die Tierschutzkontrollen in den in der Antwort zu Frage Nr. 2 genannten Tierhaltungen stehen 3,5 Tierarztstellen und 1 Vollzeitstelle für einen Amtlichen Veterinärassistenten zur Verfügung.

4. In welchen Zeiträumen finden die Prüfungen in der Regel statt, wenn keine Auffälligkeiten vorliegen?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage Nr. 2.

5. Wie wird sichergestellt, dass anlasslose bzw. verdachtsunabhängige Kontrollen gleichmäßig auf die Gesamtzahl der Betriebe verteilt werden?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage Nr. 2.

6. Wie viele Betriebe/Personen werden häufiger geprüft, weil es Auffälligkeiten gab oder zu Gesetzesverstößen gekommen ist?

Antwort:
Im Nutztierbereich (Hobbyhaltungen und landwirtschaftliche Betriebe) wurden im Jahr 2023 in 81 von 183 überprüften Haltungen eine oder mehrere Nachkontrollen durchgeführt. Im Heimtierbereich war dies in 98 von 345 Haltungen der Fall.

7. Wie viele Anzeigen gehen durchschnittlich im Jahr ein, bei denen kurzfristige Kontrollen notwendig sind?

Antwort:
Im Jahr 2023 gingen 497 Tierschutzanzeigen ein. Diesen wird in der Regel innerhalb von 2 Arbeitstagen nachgegangen. Es ist in den letzten Jahren ein stetiger Anstieg der angezeigten Tierschutzverstöße zu verzeichnen. So lagen im Jahr 2019 insgesamt (nur) 399 Anzeigen vor."